



## XVII Spielordnung Sportschießen

### § 1 Allgemeines

- 1** Der Schießsport innerhalb des Betriebssportverbandes Hamburg e. V. (künftig: BSV) wird nach der Spielordnung des BSV abgewickelt. Soweit in dieser Spielordnung nichts anderes bestimmt ist, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (künftig: IDSB). Eine Änderung der Spielordnung kann nur mit Beginn des jeweiligen nächsten Spieljahres in Kraft treten.
- 2** Jeder Schütze ist
  - a) den Regeln dieser Spielordnung,
  - b) den Bestimmungen der Schieß- und Standordnung,
  - c) bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung,die er durch seine Teilnahme am jeweiligen Wettkampf anerkennt, unterworfen.  
Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.
- 3** Das Spieljahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des nächsten Jahres.
- 4** Organ des Spelausschusses ist das Mitteilungsblatt des BSV. Hier werden alle Informationen veröffentlicht.
- 5** Die Versammlung der Spartenleiter (als Vertreter der jeweiligen Betriebssportgemeinschaft (künftig: BSG)) findet jedes Jahr statt. Der Spelausschuss wird in den geraden Jahren neu gewählt. Bei dieser Wahl hat jede BSG eine Stimme.
- 6** Die Sicherheitsbestimmungen und die beim Wettkampf zu beachtenden Regeln sind im „Merkblatt für Standaufsichten“ (Anlage 1) aufgeführt.
- 7** In besonderen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht abgedeckt sind, entscheidet der Spelausschuss nach sportlichen Grundsätzen.

### § 2 Schießberechtigung

- 1** Schießberechtigt für die Runden- und sonstigen Wettkämpfe sind Sportschützen, für die ein gültiger Schützenpass ausgestellt ist. Es gilt die „Ordnung für die Spielberechtigung bei Wettkämpfen im BSV Hamburg e. V.“ in der jeweils gültigen Fassung.
- 2** Anträge auf Erteilung bzw. Rückgabe eines Spielerpasses sind beim Spelausschuss einzureichen.  
Der Ausschuss kann einen Antrag ablehnen, wenn dies besondere sportliche Gründe verlangen.



### § 3 Wettkämpfe

#### 1 Wettkampfzeit und Probeschießen

Die Schießzeit beträgt bei 40 Wettkampfschuss 75 Minuten, bei 30 Wettkampfschuss 60 Minuten und bei 20 Wettkampfschuss 45 Minuten. In der Wettkampfzeit ist die Vorbereitungszeit auf dem Schießstand enthalten. Der Spielausschuss kann die Schießzeit in Ausnahmefällen herabsetzen. Vor dem ersten Wettkampfschuss können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden, danach kein Probeschuss mehr.

#### 2 Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen/innen, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Die drei besten Einzelergebnisse des jeweiligen Wettkampfes werden zum Mannschaftsergebnis addiert.

#### 3 Spielgemeinschaften

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Sie besteht aus –2- BSGen, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder.
- Sie gilt jeweils für ein Spieljahr und verlängert sich bis auf Widerruf.
- Sie ist bindend für alle Mannschaften und Einzelschützen der beteiligten BSGen.
- Dem Spielausschuss ist eine gemeinsame Postanschrift zu benennen. Die Verantwortung für die termingerechte Verteilung von Veröffentlichungen / Schriftverkehr innerhalb der Spielgemeinschaft tragen die BSGen selbst.

#### 4 Die Wettkämpfe werden nach folgender Klasseneinteilung durchgeführt, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. Sofern das Erfordernis besteht, können weitere Klassen eingeführt bzw. bestehende Klassen gestrichen werden.

Mannschaften:

Luftgewehr Klasse A-C  
Luftpistole Klasse A-D

Einzelschützen:

Klasse A	ab 350 Ringe
Klasse B	ab 330 Ringe
Klasse C	ab 310 Ringe
Klasse D	ab 290 Ringe
Klasse E	unter 290 Ringe
Klasse F	nur Damen
Klasse S1	Senioren/innen ab dem 46. Lebensjahr
Klasse S2	Senioren/innen ab dem 56. Lebensjahr
Klasse S3	Senioren/innen ab dem 66. Lebensjahr
Klasse S4	Senioren/innen ab dem 71. Lebensjahr



In den Schützenklassen (A - E) wird die Einstufung nach Beendigung der Rundenwettkämpfe neu vorgenommen.

Den Damenschützen (F) und den Seniorenschützen/innen (S1 –S4) steht es frei, ob sie in den Damen-/Seniorenklassen oder, ihrer Leistung entsprechend, in einer der Schützenklassen geführt werden möchten.

Ein Wechsel in die jeweilige Seniorenklasse kann mit Vollendung des entsprechenden Lebensjahres stattfinden, jedoch erst ab Beginn des neuen Spieljahres.

Die Neueinstufung gilt jeweils für das nächste Spieljahr, beginnend mit dem Norddeutschen Betriebssportfest.

## 5 Ummeldungen

In besonderen Fällen (z.B. Ausfall eines Schützen wegen Krankheit, unvorhersehbarer beruflicher Einsatz) kann die Zusammensetzung der Mannschaft geändert werden.

Der Ausrichter ist hierüber sofort zu informieren. Werden diese Änderungen erst am Tag des Wettkampfes bekanntgegeben, so ist das Startgeld trotzdem zu bezahlen.

## § 4 Rundenwettkämpfe (künftig: RWK)

**1** Die RWK beginnen Ende September und enden am 31. März des nächsten Jahres. Sie werden in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen.

**2** Der Spielausschuss erstellt den Terminplan.

**3** Die im Terminplan an erster Stelle genannte BSG ist Gastgeber. Sie muss den Schießstand herrichten und hat für Munition und handelsübliche Scheiben mit fortlaufender Nummerierung zu sorgen. Die Gastmannschaft darf eigene Munition verwenden. Sofern kein Schießstand zur Verfügung steht, wird der Heimkampf auf dem Stand des Gegners ausgetragen.

**4** Mannschaften, welche gezwungen sind, auf die Austragung der Wettkämpfe zu verzichten, haben Ausschuss und Gegner rechtzeitig zu benachrichtigen.

**5** Wettkampfaufsicht

(siehe auch „Merkblatt für Standaufsichten“)

Bei jedem Wettkampf muss eine Standaufsicht eingeteilt werden. Die Standaufsicht hat dafür zu sorgen, dass jeder Schütze den Wettkampf korrekt durchführt.

Bei Unkorrektheiten ist der Schütze zweimal zu ermahnen. Mit der dritten Ermahnung ist der Schütze des Standes zu verweisen. Der/die von der



Standaufsicht des Standes verwiesene Schütze/in ist dem Ausschuss mit Abgabe des Wettkampfprotokolls zu melden.

## 6 Klasseneinteilung und Wettkampfwertung

### Mannschaften

- a) Die Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Klassen soll in\_ der Regel 5 Mannschaften nicht überschreiten. Die endgültige Einstufung obliegt dem Spielausschuss.
- b) Ein gewonnener Wettkampf zählt 2:0 Punkte, ein unentschiedener Wettkampf 1:1 Punkte und ein verlorener Wettkampf 0:2 Punkte.
- c) Jeder Wettkampf wird für eine Mannschaft mit 0:2 Punkten als verloren und entsprechend für den Gegner als gewonnen gewertet, wenn diese
  - 1 Schützen hat teilnehmen lassen, welche nicht im Besitz einer Schießberechtigung für die betreffende BSG oder nicht für die jeweiligen RWK gemeldet waren.
  - 2 einen Wettkampf abgebrochen oder einen Abbruch verschuldet hat oder nicht angetreten ist.
  - 3 einen Schützen hat teilnehmen lassen, der für die betreffende Mannschaft nicht mehr schießberechtigt war.
- d) Wurden Verstöße von beiden Mannschaften begangen, so wird der Wettkampf für beide als verloren gewertet.
- e) Die angetretene Mannschaft hat ihren Wettkampfsatz durchzuschießen.
- f) Jeder Schütze kann bis zu zweimal in einer höheren Mannschaft als derjenigen, für die er gemeldet ist, schießen. Bei dreimaligem Schießen in einer höheren Mannschaft muss der Schütze bis zum Ende der RWK in der höheren Mannschaft verbleiben und ist für die niedrigere Mannschaft nicht mehr schießberechtigt.
- g) Starten von einer BSG mehr als eine Mannschaft in der gleichen Leistungsklasse, so kann sich die 1. (stärkste) Mannschaft mit **einem** Schützen aus der 2. (schwächeren) Mannschaft (u.s.w.) verstärken. Ein Start von Schützen aus der 1. (stärksten) Mannschaft in der 2. (schwächeren) Mannschaft (u.s.w.) ist nicht zulässig.

### Einzelschützen

- a) Schützen, die erstmalig an den RWK teilnehmen bzw. nicht an den vorjährigen RWK teilgenommen haben und die nicht in den Klassen F oder S1 bis S4 antreten dürfen bzw. wollen, sind für die Sonderklasse X zu melden.



Nach Beendigung der Hinrunde bzw. - sofern in der Hinrunde keine Ergebnisse erzielt wurden - nach Beendigung der Rückrunde, werden die Schützen der Klasse X in die entsprechende Schützenklasse eingestuft.

- b) Jedes von einem beteiligten Schützen bei den RWK erzielte Ergebnis wird für die Einzelwertung berücksichtigt. Sobald ein Schütze seinen Wettkampf begonnen hat, zählen alle von ihm erzielten Ringzahlen, auch wenn er seinen Wettkampf nicht zu Ende geführt hat.  
Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde wird Tabellenstand der Einzelschützen und Mannschaften nach den errungenen Ergebnissen und Punkten vom Ausschuss festgestellt und bekanntgegeben.

#### Mannschaften

- a) Bei gleicher Punktzahl wird nach der Ringzahl gewertet.
- b) Bei gleicher Punkt- und Ringzahl muss ein Entscheidungskampf auf einem neutralen Schießstand ausgetragen werden.
- c) Die Sieger der einzelnen Klassen steigen in der Regel in die nächsthöhere Klasse auf, die Tabellenletzten in die nächsttieferen Klasse ab. Eine Ausnahme kann von dieser Regel dann gemacht werden, wenn die durchschnittliche Ringzahl des Absteigers über der des Siegers der nächstniedrigeren Klasse liegt und die Klassen mit der Normalzahl von Mannschaften besetzt sind.

#### Einzelschützen

- a) Alle Schützen werden anhand ihrer erzielten Durchschnittsringszahlen in die einzelnen Schützenklassen neu eingestuft.
- b) Bedingung für die Aufnahme in die Rangliste ist dabei, dass die Schützen bei 10 möglichen Wettkämpfen mindestens 8, bei 8 möglichen Wettkämpfen mindestens 6 und bei 6 möglichen Wettkämpfen mindestens 5 Wettkämpfe geschossen haben.

## § 5 Verwarnungen, Disqualifikationen und Sperren

**1** Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet (siehe auch „Merkblatt für Standaufsichten):

- |    |                     |                         |
|----|---------------------|-------------------------|
| a) | 1. Warnung          | zeigen der Gelben Karte |
| b) | 2. Warnung          | zeigen der Gelben Karte |
| c) | 3. Disqualifikation | zeigen der Roten Karte  |

Bei Disqualifikation verfällt das Startgeld. Eventuell geschossene Ergebnisse werden gestrichen.

**2** Der Spielausschuss kann Mannschaften und Schützen sperren, wenn diese gegen die Schießordnung verstoßen oder durch grobe Unsportlichkeit das Ansehen des



Schießsports oder des BSV in der Öffentlichkeit geschädigt haben. Eine Sperre kann auch erfolgen, wenn die Startgelder der betreffenden BSG an den BSV trotz wiederholter Aufforderung nicht gezahlt wurden.

- 3** Der Ausschuss kann bei besonders grober Unsportlichkeit den/die Schützen/in zusätzlich für weitere Wettkämpfe sperren.

## **§ 6 Einspruch, Protest und Berufung**

- 1** Einsprüche und Proteste können erhoben werden gegen:

- a) Die Erteilung und den Entzug der Spielberechtigung im Rahmen dieser Ordnung.
- b) Den Verlauf eines Wettkampfes
- c) Ein Wettkampfergebnis
- d) Die Auswertung eines Wettkampfsatzes. Die Schreiben sind mit einzurechnen.

- 2** Verfahren

Ein Einspruch bzw. Protest gegen die Gültigkeit einer Entscheidung des Spielausschusses im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb muss innerhalb von 7 Tagen auf der BSV Geschäftsstelle dem Spielausschuss vorliegen. Der Spielausschuss entscheidet in mündlicher Verhandlung unter Einbeziehung der Beteiligten. Die Entscheidung des Spielausschusses ist den Beteiligten schriftlich mit der Belehrung über die Berufungsmöglichkeiten zuzustellen.

- 3** Rechtsmittel

- a) Gegen eine Entscheidung des zuständigen Spielausschusses ist die Berufung beim Berufungsausschuss des BSV Hamburg e.V. zulässig, die innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis von der Entscheidung auf der BSV Geschäftsstelle in dreifacher Ausfertigung mit schriftlicher Begründung eingehen muss.

Die Gebühren für einen Protest/Einspruch oder eine Berufung sind vom BSV einheitlich für alle Sparten in der Gebührenordnung für Proteste und Berufungen festgelegt.

Bei teilweisem Erfolg eines Protestes oder einer Berufung entscheidet der SpA bzw. der Berufungsausschuss über die Kosten nach freiem Ermessen.

Mit Einreichung des Einspruches/Protestes oder der Berufung muss die Gebühr auf ein Konto des BSV Hamburg überwiesen werden oder auf der Geschäftsstelle des BSV Hamburg eingezahlt sein.

Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungseröffnung nicht vor, wird der Einspruch, der Protest oder die Berufung nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt.



- 4** Bei der Beratung und Entscheidung des Spielausschusses über Proteste und Einsprüche darf ein Mitglied des Spielausschusses in folgenden Fällen nicht mitwirken:
- a) Das Ausschussmitglied, dessen BSG oder ein Mitglied der BSG ist mittelbar oder unmittelbar an der Streitsache beteiligt und die Besorgnis seiner Befangenheit ist gegeben.
  - b) Das Ausschussmitglied oder seine BSG hat Interesse am Ausgang des Verfahrens.
  - c) Verwandte Personen eines Ausschussmitgliedes gehören zu den Parteien.
  - d) Das Ausschussmitglied will als Zeuge oder Sachverständiger auftreten.
- 5** Wird der Spielausschuss bei Verhinderung einzelner oder mehrerer Mitglieder in der Ausübung seiner Tätigkeit funktionsunfähig, so hat er sich durch eine gleiche Anzahl sachverständiger Sportkameraden zu ergänzen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Das Präsidium des BSV Hamburg e.V. hat dieser Schießordnung incl. Anlage zugestimmt. Sie tritt rückwirkend zum 01. Mai 2002 in Kraft.

## **SPIELAUSSCHUSS SPORTSCHIESSEN**



## „Merkblatt für Standaufsichten“

(gültig für alle Wettkämpfe im BSV Hamburg. In Anlehnung an die Sportordnung des DSB)

### Sicherheit

- 1** Schützen ist die Ausübung des Schießsports nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Aufsicht) gestattet.
- 2** Die Aufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein.
- 3** Der Name der Aufsicht muss vor Beginn des Schießens an sichtbarer Stelle durch Anschlag bekanntgemacht werden.
- 4** Die Aufsicht darf während der ihr zugeteilten Standaufsichtszeit selbst nicht am Schießen teilnehmen.
- 5** Den Anordnungen der Aufsichten und des Schießleiters ist sofort Folge zu leisten.
- 6** Bei allen auf den Schießständen abgestellten Luftdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen müssen die Verschlüsse - soweit möglich - geöffnet sein.
- 7** Zielübungen sind nur mit Genehmigung des Schießleiters und mit entladener Waffe erlaubt. Zielübungen und das Laden der Waffe sind nur im Schützenstand - mit nach dem Geschoßfang gerichteter Mündung - gestattet.
- 8** Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden. Eine Luftdruckwaffe gilt als geladen, wenn sie gespannt ist.
- 9** Bei Ladehemmung oder sonstiger Störung ist die Aufsicht / Schießleitung einzuschalten.

### Die Aufsicht hat u.a. folgende Aufgaben

- 1** Die Einhaltung der Regeln zu überwachen;
- 2** Die Namen anhand der Startliste zu kontrollieren;
- 3** Vor Beginn des Schießens sicherzustellen, dass nur zugelassenes Schuhwerk getragen wird (Luftpistolenschützen/innen dürfen nur Schuhe tragen, die nicht über den Knöchel reichen. Schießschuhe für Gewehr sind aufgrund ihrer Spezialsohle auch dann verboten, wenn sie in Höhe des Knöchels abgeschnitten oder im Oberteil geöffnet sind);
- 4** Die Anschläge zu überprüfen;
- 5** Die Kommandos zu geben;



- 6 Dafür zu sorgen, dass Lärm, der die Wettkampfteilnehmer stören kann, nach Möglichkeit vermieden wird;
- 7 Bei besonderen Vorkommnissen ist das Schießen zu unterbrechen, sind die Verschlüsse- soweit möglich - durch die Schützen/innen zu öffnen und die Störung zu beseitigen. Danach ist das Schießen wieder freizugeben.

### Technische Bestimmungen

- 1 Die nummerierten Scheiben sind – mit der niedrigsten Nummer beginnend – fortlaufend zu beschießen.
- 2 Bei Scheibenzuganlagen sollte das Betrachten des Treffers/der Treffer nur erfolgen, solange die Scheibe sich in der Scheibenhaltung befindet.
- 3 Nach Herausnahme aus der Halterung sollte die Scheibe vom Schützen umgehend mit abgekehrtem Spiegel abgelegt werden.

- 4 Beschießen der fremden oder falschen Scheibe:

Der Schütze ist verpflichtet, der Aufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben bzw. wenn er auf eine fremde Scheibe geschossen hat.

- 5 Kein Schuss auf der Scheibe:

Sofern ein Schuss die Scheibe nicht getroffen hat, darf er nicht wiederholt werden.

- 6 Zu viele Schüsse pro Scheibe:

Wenn ein Schütze auf seiner Wettkampfscheibe mehr Schüsse abgibt, als vorgesehen sind, sind auf die nächste(n) Scheibe(n) entsprechend weniger Schüsse abzugeben.

- 7 Zu viele Schüsse im Wettkampf:

Wenn ein Schütze in einem Wettkampf mehr Schüsse abgibt, als vorgesehen sind, werden die überzähligen Schüsse gestrichen. Wenn die Schüsse nicht klar festgestellt werden können, muss/müssen auf der/den letzten Wettkampfscheibe(n) der/die höchste(n) Schusswert(e) abgezogen werden.

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet:

- |    |            |                         |
|----|------------|-------------------------|
| a) | 1. Warnung | zeigen der Gelben Karte |
| b) | 2. Warnung | zeigen der Gelben Karte |
| c) | 3. Warnung | zeigen der Roten Karte  |

Schützen, die



- a) sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen,
- b) die geladene Waffe aus der Hand legen,
- c) in leichtfertiger Weise andere gefährden,

werden sofort disqualifiziert und vom Stand verwiesen.

Eine Warnung kann von der Standaufsicht ausgesprochen werden. Eine Disqualifikation nur vom Schießleiter oder Veranstalter.

### **SPIELAUSSCHUSS SPORTSCHIESSEN**